

19. Sep. 2024

LANDESHAUPTSTADT



EG: 18+09-24

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

fu 19.9.

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

über
Magistrat

Stadtrat Andreas Kowol

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie

My . September 2024

Vorlagen Nr. 23-F-63-0098

Unterbringung von Geflüchteten in der Landeshauptstadt Wiesbaden
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und VOLT vom 04.10.2023
Beschluss Nr. 0135

- I. Die Ziffern 1 bis 3 des Berichtsantrages sind durch Aussprache erledigt.
- II. Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 04.10.2023 wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Ausschuss unterstreicht die Geltung der „Wiesbadener Linie“ bezüglich der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen.

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- 1) Wie steht es um den aktuellen baulichen Zustand und der Wohnzustand der Gemeinschaftsunterkunft Hans-Bredow-Straße?
- 2) Welche Kosten wären mit einer genehmigungsfähigen Verlängerung der Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft Hans-Bredow-Straße verbunden?

Berichtstext des Dezernates V:

Die SEG hat mir hierzu Folgendes mitgeteilt:

Zu 1): Die Genehmigung und bauliche Herrichtung der Hans-Bredow-Straße im Jahr 2016 erfolgte vor dem Hintergrund einer Laufzeit von 7 Jahren. Der bauliche Zustand ist alters- und nutzungsgerecht. Es gibt regelmäßig notwendige Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserstränge als auch in den Sanitärbereichen.

Zum aktuellen baulichen Zustand hat mir die SEG mitgeteilt, dass bis zum Ende der bestehenden Mietverhältnisse ein ordnungsgemäßer Weiterbetrieb sichergestellt ist.

Zu 2): Um diese Frage beantworten zu können, bedürfte es näherer Prüfungen. Eine sichere Antwort wird nur möglich sein, wenn ein Bauantrag gestellt und dieser beschieden wird. In der Zwischenzeit ist eine kurzfristige genehmigungsfähige Verlängerung der Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft Hans-Bredow-Straße bis 31.07.2026 erfolgt. Für eine längerfristige Nutzung wären zusätzliche Maßnahmen insbesondere auch im Bereich der Fassade und des Brandschutzes notwendig.

Die genaue Prüfung verursacht bei der SEG Kosten und bedarf daher einer Beauftragung durch die Stadt. Die SEG ist gerne bereit, die entstehenden Kosten im Falle einer Verlängerung des Mietvertrags gegenzurechnen.

Für eine längerfristige Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft steht die Liegenschaft aber nicht zur Verfügung, da diese als Ausweichquartier für die Sanierung der Helene-Lange-Schule benötigt wird. In diesem Zuge wurden auch notwendige Sanierungskosten (Brandschutz, Betonsanierung, Fassade etc.) für eine Schulnutzung ermittelt, die sich auf über 20 Mio. € belaufen. Diese Kosten geben einen Hinweis auf die erforderlichen hohen Investitionen bei einer längerfristigen Nutzung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned below the closing text.